

## Ganztagschule – Perspektiven der Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Der Ausbau von Ganztagschulen ist ein ambitioniertes Projekt. Hohe Erwartungen sind an Ganztagschulen gerichtet, viele Ziele sollen mit dem Ausbau erreicht werden: bildungspolitisch sollen bessere Lernbedingungen geschaffen werden, damit Schülerinnen und Schüler in der Förderung ihrer Kompetenzen nicht hinter den Möglichkeiten zurückbleiben; familienpolitisch soll mit der Ganztagschule das bislang unbefriedigend niedrige Betreuungsangebot durch ein verlässliches, öffentliches Angebot Familien entlasten und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit ermöglichen; sozialpolitisch soll somit auch das Armutsrisiko von Familien verringert werden und arbeitsmarktpolitisch soll durch eine bessere Nutzung des Potenzials an Qualifikationen Arbeit und Beschäftigung gefördert werden.

Bildung und Betreuung sind somit die beiden zentralen Leistungen, die von Ganztagschulen erwartet werden. Betreuung besser, verlässlicher und bedarfsgerecht zu organisieren, scheint mit dem Projekt Ganztagschule ein gutes Stück voranzukommen, so wie es sich jetzt in den Bundesländern trotz aller Unterschiede abzeichnet, was immer auch in den einzelnen Ländern als Bedarf definiert wird. Insgesamt dürfte der Ausbau von ganztägigen Betreuungsangeboten einen Schub bringen, der kaum mehr aufzuhalten sein wird. Ob und wie Ganztagschulen zum Erreichen des bildungspolitischen Ziels beitragen, ist demgegenüber noch relativ offen. Wir wissen, dass gute Ganztagschulen besser in der Lage sind, Kinder und Jugendliche unterschiedlicher sozialer Herkunft und mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Leistungsfähigkeiten insgesamt besser zu fördern. Mehr Zeit für Lernen, eine pädagogisch sinnvolle Gestaltung des Schultags, die den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen besser gerecht wird als das starre Korsett des Unterrichts am Vormittag, ein ausgewogenes Verhältnis von Lernen und Freizeit und von vorgegebenen und selbstbestimmten Zeiten, vielfältige Lernangebote, von Lehrerinnen und Lehrern, sozialpädagogischem Personal und von Personen mit anderen Qualifikationen vermittelt, gehören zu einer guten Ganztagschule.

Ganztagschule muss somit mehr und anderes sein als eine in den Nachmittag ausge dehnte Halbtagschule, sie braucht ein neues pädagogisches Verständnis, eine neue pädagogische Kultur. Zu dieser neuen pädagogischen Kultur kann auch die Kooperation der Schule

mit der Kinder- und Jugendhilfe beitragen. Angesichts der aktuellen Entwicklungen beim Ausbau von Ganztagschulen scheinen die Bedingungen für einen Einbezug der Kinder- und Jugendhilfe günstig zu sein, da viele Schulen ein ganztägiges Angebot aus eigener Kraft und mit eigenem Personal nicht in Gang bringen könnten. Kooperationen von Schule und Jugendhilfe bei der Gestaltung von ganztägigen Angeboten eröffnen jedoch nicht nur Chancen, eine neue pädagogische Kultur zu entwickeln, sie stellen auch große Herausforderungen an Schule und Jugendhilfe.

Ich möchte im folgenden zunächst die aktuellen Rahmenbedingungen des Ausbaus von Ganztagschulen skizzieren, daran anschließend Ziele, Voraussetzungen und Bedingungen der Kooperation benennen und in einem kurzen Ausblick weiterführende Perspektiven ansprechen.

### 1. Der Ausbau von Ganztagschulen in Deutschland – Programme und Entwicklungen

Mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) fördert die Bundesregierung den Auf- und Ausbau von Ganztagschulen in den Bundesländern; der Bund stellt dafür den Ländern in den Jahren 2003 bis 2007 insgesamt vier Mrd. € zur Verfügung. In der Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern sind Bedingungen und Voraussetzungen der Förderung geregelt. Explizit werden dabei auch Ganztagschulen und ganztägige Angebote in Kooperation mit der Jugendhilfe genannt.

Als Ganztagschulen gelten, entsprechend der Definition der KMK aus dem Jahr 2002, Schulen, die folgende Kriterien erfüllen:

- das ganztägige Angebot umfasst mindestens sieben Zeitstunden und schließt ein Mittagessen mit ein,
- ein ganztägiges Angebot muss an mindestens drei Tagen pro Woche vorgehalten werden und
- vormittäglicher Unterricht und nachmittägliche Angebote müssen in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen (KMK 2004).

Mit dieser Definition ist ein Ausbau von Ganztagschulen bzw. Schulen mit ganztägigen Angeboten in Kooperation von Schule und außerschulischen Einrichtungen, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe möglich. Dadurch werden neue Spielräume und Handlungsfelder

für die Kinder- und Jugendhilfe eröffnet, Kooperation von Schule und Jugendhilfe bezieht sich nicht mehr nur auf zusätzliche Angebote, sondern auf einen zentralen Gestaltungsbereich von Ganztagschulen und Schulen mit ganztägigen Angeboten.

Unterschieden werden in der Verwaltungsvereinbarung, ebenfalls auf der Basis der Definition der KMK, drei Formen von Ganztagschulen:

- In Ganztagschulen der gebundenen Form sind alle Schülerinnen und Schüler der Schule zur Teilnahme am ganztägigen Schulbesuch verpflichtet.
- In Ganztagschulen der teilweise gebundenen Form besteht ein ganztägiges Angebot nur für einen Teil der Schülerschaft der Schule, in einzelnen Klassenstufen oder in einem speziellen Ganztagszug an der ansonsten halbtags geführten Schule. Für alle Schülerinnen und Schüler, die an diesem Ganztagsbetrieb teilnehmen, ist der Besuch verpflichtend.
- Ganztagschulen in der offenen Form bieten ein ganztägiges Angebot, das freiwillig gewählt werden kann. Nach der Anmeldung ist die Teilnahme am ganztägigen Angebot in der Regel für ein Schuljahr verpflichtend.

Der Ausbau von Ganztagschulen erfolgt derzeit überwiegend in der Form offener Ganztagschulen. Doch auch bei dieser Form gibt es viele Varianten und Mischformen, teilweise gibt es fließende Übergänge von offenen zu teilweise gebundenen Formen.

Aufgrund der Definition der KMK zählen als Ganztagschulen oder Schulen mit ganztä-

gigen Angeboten demnach auch Halbtagschulen, die mit einer außerschulischen Einrichtung kontinuierlich kooperieren und auf diese Weise ein ganztägiges Angebot bereitstellen. Das sind insbesondere Kooperationen von Schulen mit einem Hort oder mit Einrichtungen der Jugendarbeit. Waren im Jahr 2001 nur ca. 5 % aller allgemeinbildenden Schulen in Deutschland Ganztagschulen, betrug der Anteil im Schuljahr 2002/03 knapp 10 %. Es handelt sich dabei nicht um einen realen Anstieg von Ganztagschulen, sondern um eine Folge der Definition und der Anpassung der Statistik. Der reale Anstieg des Anteils von Ganztagschulen und Schulen mit ganztägigen Angeboten erfolgt erst mit dem IZBB und den Programmen der Bundesländer.

Im Schuljahr 2003/04 nahmen 962.700 Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen an einem ganztägigen Angebot an ihrer Schule teil (KMK 2005, S. 8), im Schuljahr 2002/03 waren 861.200 Schülerinnen und Schüler für ein Ganztagsangebot angemeldet (KMK 2004, S. 6), der Anteil der Schülerinnen und Schüler an einer allgemeinbildenden Schule, die an einem ganztägigen Angebot teilnehmen, hat sich damit von 9,6 % im Schuljahr 2002/03 auf 10,9 % im Schuljahr 2003/04 erhöht (KMK 2004; 2005).

Große Unterschiede gibt es zwischen den Bundesländern (vgl. Abb. 1). Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt überdurchschnittlich hohe Anteile weisen im Schuljahr 2003/04 Thüringen, Berlin, Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg auf. Dabei zeigen sich jedoch auch große Unterschiede bei den Anteilen der ge-

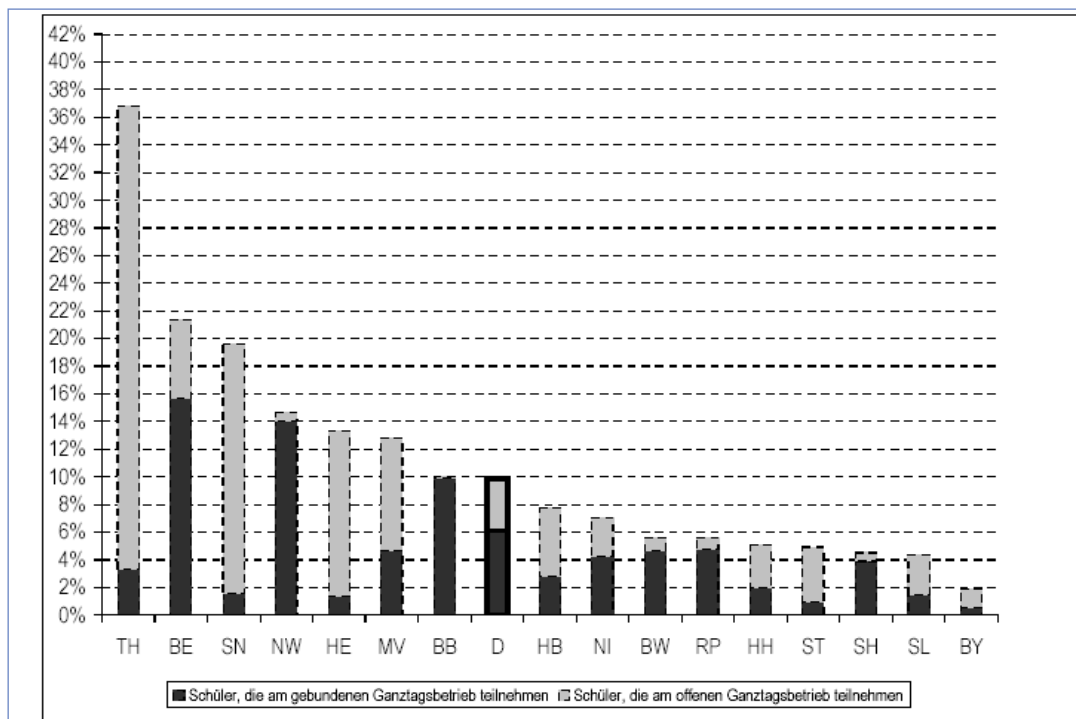


Abb. 1: Anteile der an einem Ganztagsbetrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen nach Bundesländern im Schuljahr 2003/04 (in %)

Quelle: KMK 2005, S. 9

bundenen und offenen Formen. Der hohe Anteil von Schülerinnen und Schülern in Berlin, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg, die eine gebundene Ganztagschule besuchen, resultiert vor allem daher, dass in diesen Ländern der Anteil an Integrierten Gesamtschulen, die vielfach als Ganztagschulen geführt werden, höher ist. Dagegen ist der hohe Anteil von Schülerinnen und Schülern in Thüringen und Sachsen, die an einem offenen Ganztagsangebot teilnehmen, zu großen Teilen auf die Kooperation traditionell halbtags geführter Schulen mit Horten und der schulbezogenen Jugendarbeit zurückzuführen.

Diese Darstellung (Abb. 1) gibt jedoch die reale Entwicklung des Ausbaus von Ganztagschulen in Deutschland nicht wieder. So weist sie z.B. für Rheinland-Pfalz im Schuljahr 2003/04 nur einen Anteil von knapp 6 % aus, im Schuljahr 2002/03 waren es etwas über 5 %. In Rheinland-Pfalz findet jedoch ein ambitionierter Ausbau von Ganztagschulen statt. Das Land hat bereits vor dem IZBB ein eigenes Landesprogramm aufgelegt, mit dem bis zur Schuljahr 2005/06 insgesamt 300 Ganztagschulen „in neuer Form“ eingerichtet werden sollen. Angestrebt wird, dass mit diesem Ausbau ein Bedarf von Ganztagsplätzen für 20 bis 30 % aller Schülerinnen und Schülern der Primar- und Sekundarstufe gedeckt werden soll (Landtag Rheinland-Pfalz 2003).

## **2. Jugendhilfe und Schule – Ziele, Voraussetzungen und Bedingungen der Kooperation**

Mit dem Ausbau von Ganztagschulen, der mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) des Bundes unterstützt wird, sollen unterschiedliche Erwartungen eingelöst und Ziele verwirklicht werden: Ganztagschulen sollen eine bessere Förderung aller Schülerinnen und Schüler gewährleisten, sie sollen dazu beitragen, herkunftsbedingte Benachteiligungen abzubauen und sie sollen durch eine verlässliche Betreuung eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Diese Motive legen eine engere Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe beim Ausbau und bei der Gestaltung von Ganztagschulen nahe. Das Motiv, verlässliche Betreuung zu organisieren, steht bei vielen Bemühungen um den Ausbau von Ganztagschulen im Vordergrund. Ohne ein anspruchsvolles Bildungsangebot bleibt dieses Betreuungsangebot jedoch leer. Um Bildung in einem weiten Sinne der freien und selbstbestimmten Entwicklung junger Menschen ermöglichen zu können, können sich Schule und Jugendhilfe, trotz unterschiedlicher Bildungsvorstellungen und Ziele, gegenseitig ergänzen.

## *Bildung fördern, Benachteiligung abbauen – Ziele der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule*

(1) Erweitertes Bildungskonzept ermöglichen: Durch die Kooperation von Schule und Jugendhilfe kann Bildung in einem weiten Verständnis, das kognitive, emotionale und soziale Dimensionen umfasst und sich auf die gesamte Persönlichkeit bezieht, eher realisiert werden. Schule und Jugendhilfe haben, aufgrund ihrer Traditionen und ihrer institutionellen Rollen und Zuständigkeiten, unterschiedliche Vorstellungen von Bildung. Beide Vorstellungen sind jedoch nicht widersprüchlich, sie können sich ergänzen und gegenseitig herausfordern. Bildung als offener und selbstbestimmter Prozess der Entwicklung der Persönlichkeit wird von Schule und Jugendhilfe in Anspruch genommen. Schule gerät, aufgrund der institutionellen Normierungen und der Notwendigkeit, Schulleistungen zu zertifizieren, in ein strukturelles Dilemma zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Reformpädagogische Konzepte und Modelle zeigen jedoch, dass Schulen weitaus größeren Spielraum haben als gemeinhin unterstellt. Um die Offenheit von Bildung in der Schule immer wieder aufs Neue einzufordern, kann die Kooperation mit der Jugendhilfe hilfreich sein. Eine gemeinsame Vorstellung von Bildung zu entwickeln und auf der Grundlage unterschiedlicher Schwerpunkte und Sichtweisen gemeinsam Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen zu fördern, stellt eine Herausforderung und Chance für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule dar.

(2) Schulschwierigkeiten vermeiden und sozialer Ungleichheit entgegenwirken: Kooperation von Schule und Jugendhilfe hat seit langem eine zentrale Begründung darin, Misserfolge von Schülerinnen und Schülern in der Schule zu vermeiden suchen und Probleme zwischen Schulen und ihren Schülerinnen und Schülern zu bearbeiten bzw. zu minimieren. Schule braucht, um sensibel für Prozesse von Inklusion und Exklusion, für Probleme des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen und für soziale Benachteiligungen zu werden, Jugendhilfe als kompetenten und kritischen Partner, der auch eine anwaltschaftliche Funktion für Kinder und Jugendliche in der Schule übernehmen kann. Das Verhältnis von Schule und Lebenswelten so zu gestalten, dass es sich förderlich auf die Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen auswirkt, ist eine besondere Herausforderung für Ganztagschulen.

## *Strukturen und Maximen*

Schule und Jugendhilfe erfüllen unterschiedliche gesellschaftliche Funktionen, sie haben eine unterschiedliche Geschichte und sind

durch unterschiedliche Strukturmaximen und Handlungsprinzipien gekennzeichnet. Für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist eine Kenntnis der Funktionen und leitenden Maximen des jeweils anderen Bereichs unverzichtbar.

Schule und Jugendhilfe sind rechtlich und institutionell unterschiedlich verfasst. Dies betrifft u.a. das Verhältnis der Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Kommunen, das Verhältnis von staatlichen und nicht-staatlichen Trägern und die politische Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Im Bereich der Schule sind die Länder für die inhaltliche Gestaltung verantwortlich, Kommunen sind als Schulträger lediglich für Schulbau und sächliche Ausstattung zuständig. Die Gesamtverantwortung für die Ausgestaltung der Jugendhilfe liegt bei den Kommunen. Anders als im Schulbereich haben in der Jugendhilfe Kommunen somit eine deutlich hervorgehobene Rolle.

Strukturell ist die stärkere Dezentralisierung der Jugendhilfe und die größere Selbständigkeit und Autonomie des Personals in der Jugendhilfe gegenüber der Schule zu betrachten. Die Schule ist hierarchisch organisiert, Entscheidungsbefugnisse des Personals auf den unteren Ebenen sind streng geregelt und relativ eingeschränkt. Gleichwohl führen Entwicklungen zu einer größeren Autonomie von Schule und die stärkere Bedeutung der Einzelschule als Handlungseinheit dazu, dass auch im Schulbereich größere Spielräume für die einzelne Schule und mehr Entscheidungsbefugnisse der Schulleitung entstehen.

Fachliche Maximen der Jugendhilfe sind u.a. Freiwilligkeit, Beteiligung der Adressaten, Lebensweltorientierung, Sozialraumorientierung und Gemeinwesenbezug. Freiwilligkeit ist ein durchgängiges Prinzip in allen Bereichen der Jugendhilfe, mit Ausnahme der aus dem staatlichen Wächteramt resultierenden Aufgaben. Freiwilligkeit stellt auch eine große Herausforderung dar. Angebote der Jugendarbeit werden von Jugendlichen nur dann in Anspruch genommen, wenn sie attraktiv genug sind und ihren Interessen und Erwartungen entsprechen. Aufgrund unterschiedlichster Zugangsbarrieren (milieu- und schichtspezifische Faktoren, Bekanntheit und Image der Angebote oder Zuschreibung von Angeboten zu bestimmten jugendkulturellen Szenen) bleiben viele Jugendliche von Angeboten der Jugendarbeit ausgeschlossen. In der Kooperation mit Schule liegt deshalb für die Jugendhilfe und insbesondere für Jugendarbeit eine gute Chance, dass ihre Angebote von Jugendlichen genutzt werden. Beteiligung ist ebenfalls fachliches Prinzip der Jugendhilfe in allen Leistungsbereichen. In der Jugendarbeit findet es seinen

Ausdruck auch im Anspruch und in den Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme und Selbstverwaltung durch Jugendliche. Mit dem Prinzip der Lebensweltorientierung in der Jugendhilfe ist auch der Anspruch verbunden, die Trennung von Lern- und Lebenswelten zu überwinden. Lebensweltorientierung als Prinzip Sozialer Arbeit nimmt bei der Planung und Gestaltung von Angeboten und Leistungen Bezug auf Bedarfe und Bedürfnisse der Adressaten. Niedrigschwelligkeit, Alltagsnähe, Partizipation und Regionalisierung bzw. Dezentralisierung der Angebote sind wichtige Bestandteile des Prinzips der Lebensweltorientierung. Sie können in besondere Weise auch bei der Gestaltung von Ganztagsangeboten berücksichtigt werden, um diese Angebote möglichst eng auf die Interessen und Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen, die diese Angebote nutzen, abzustimmen. Sozialraumorientierung und Gemeinwesenbezug als weitere Prinzipien der Jugendhilfe finden im Ansatz der Community education in der Schule eine Entsprechung. Gemeinwesen- oder Stadtteilbezug ist, trotz vieler Konzepte und Bemühungen im Schulbereich immer noch wenig entwickelt. Mit dem Ausbau von Ganztagschulen werden sozialraum- und gemeinwesenorientierte Ansätze in der Schule immer wichtiger. Diese Ansätze zu verstärken stellt deshalb eine besondere Chance der Kooperation von Jugendhilfe und Schule dar.

Diese fachliche Prinzipien weisen eine hohe Affinität zu reformpädagogischen Ansätzen und Konzepten in der Schule auf. Jugendhilfe und Schule haben hier gemeinsame Traditionen. Deshalb stellt die Kooperation von Jugendhilfe und Schule eine besondere Chance dar, diese Ansätze zu stärken und weiter zu entwickeln.

#### *Bereiche der Kooperation*

Jugendhilfe kann in Kooperationen mit der Schule vielfältige Arbeitsformen und Aufgabenbereiche einbringen. Kooperationen können in Bezug auf alle Leistungsbereiche der Jugendhilfe (insbesondere Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung) und mit unterschiedlicher Reichweite (einzelfallbezogen, gruppenbezogen, schulbezogen und in Bezug auf das Gemeinwesen) stattfinden (vgl. Abb. 2).

Jugendhilfe kann zur Gestaltung von Ganztagsangeboten im außerunterrichtlichen Bereich (Arbeitsgemeinschaften, Schulkultur), im Unterricht (Projekte, Experten im Unterricht, unterrichtsbezogene Förderung und Beratung) und im Bereich der Versorgung und Betreuung (Mittagessen, Freizeitgestaltung) beitragen. Sie profiliert Schule durch Angebote psycho-

	Aufgabenbereiche und Leistungen der Jugendhilfe			
Reichweite der Kooperation	Jugendarbeit	Jugendsozialarbeit	Kindertagesbetreuung	Hilfen zur Erziehung
einzelfallbezogen		Schulsozialarbeit	Übergang Kindergarten – Grundschule	Erziehungsberatung
gruppenbezogen	u.a. kulturelle Jugendbildung, Mädchen- und Jungenarbeit, Sport, Abenteuerpädagogik, Hausaufgabenhilfe	u.a. Gewaltprävention Mediation	Gestaltung von Lernwelten in der Schule Individuelle Förderung	soziale Gruppenarbeit Tagesgruppen
schulbezogen		Prävention von Schulversäumnissen und Schulverweigerung	Verbindung von Lernangeboten und Freizeitgestaltung	
gemeinwesenbezogen		Berufsvorbereitung	Beteiligung von Kindern an Planung und Gestaltung	

Abb. 2: Bereiche der Kooperation

sozialer Beratung und Dienstleistung. Schule erweitert sich durch die Kooperation mit der Jugendhilfe und mit anderen Institutionen; schulinterne Kooperation und die Organisation der Schulleitung sind deshalb so zu strukturieren, dass alle Arbeitsbereiche der Schule daran beteiligt sind. Mit dem Ausbau von Ganztagschulen in der Kooperation mit der Jugendhilfe besteht somit eine Chance, die Verengung des Verständnisses und Auftrags von Schule auf Unterricht und Wissensvermittlung zu überwinden und Schule als Ort für Kinder und Jugendliche zu gestalten, an dem neben Erziehung und Bildung ein breites Spektrum sozialer Dienstleistung angesiedelt ist. Damit kann auch das Verhältnis von Schule und Familie, das auf eine Arbeitsteilung zwischen Schule und Familie gründet, das aufgrund gesellschaftlicher Modernisierung weitgehend überholt ist und im schulischen Alltag zu vielerlei Schwierigkeiten führt, angemessener gestaltet werden, so dass Familien in der Schule eine Institution finden, die ihr eine verlässliche Unterstützung bietet.

### 3. Perspektiven der Kooperation

Eine Gestaltung von Ganztagschulen in Kooperation von Jugendhilfe und Schule eröffnet weiterführende Perspektiven in Bezug auf eine Stärkung des Lebensweltbezugs von Schule und der Gestaltungsaufgaben von Kommunen.

#### *Lebensweltorientierung und Individualisierung von ganztägigen Angeboten durch Kooperation von Jugendhilfe und Schule*

Durch die Kooperation mit der Jugendhilfe kann Schule stärker an den Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien rückgebunden werden. Schule findet in der Jugendhilfe

eine Partnerin, die sie darin unterstützen kann, ein der Pluralität der Lebenslagen adäquates Angebot und kompensatorische Leistungen für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten und bildungsfernen Milieus zu entwickeln. Erwartungen an eine Kooperation von Jugendhilfe und Schule bestehen deshalb vor allem auch darin, Kinder und Jugendliche mit Schul- und Lernschwierigkeiten überhaupt erst in die Lage zu versetzen, am Unterricht teilzunehmen. Für ganztägige Angebote ist eine weitaus stärkere Individualisierung und das Berücksichtigen der Interessen und Erwartungen der Kinder und Jugendlichen unverzichtbar. Hier bestehen gemeinsame Aufgaben und Herausforderungen für Jugendhilfe und Schule.

#### *Gestaltung von Ganztagsangeboten als Aufgabe der Kommunen*

Kooperation von Schule und Jugendhilfe kann dazu beitragen, Schulen als Bestandteil einer sozialen und pädagogischen Infrastruktur in den Kommunen zu entwickeln. Angesichts knapper finanzieller Mittel einerseits, der in den Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe vorhandenen sächlichen und räumlichen Ressourcen und der in beiden Institutionen repräsentierten Kompetenzen andererseits erscheint eine Kooperation von Schule und Jugendhilfe in Bezug auf das Gemeinwesen und auf die Gestaltung und Entwicklung von Schule als Teil der sozialen und pädagogischen Infrastruktur in der Kommune dringend geboten. Kommunen haben bisher bei der inhaltlichen Gestaltung der Schulen so gut wie keine Mitsprachemöglichkeiten. Mit dem Ausbau von Schulen zu Ganztagschulen können und müssen Kommunen verstärkt an der Planung und Gestaltung von ganztägigen Angeboten an Schulen beteiligt werden, Schulträger-



schaft kann sich nicht mehr nur auf Planung von Schulstandorten, Schulbau und Sachaufwandsträgerschaft beschränken. In der Kooperation von Schule und Jugendhilfe liegt deshalb auch eine Chance für eine Stärkung der Rolle der Kommunen bei der inhaltlichen Gestaltung der Schule. Mit der Einrichtung von Ganztagschulen entsteht verstärkt ein Bedarf an aufeinander abgestimmter Schul- und Jugendhilfeplanung.

### **Literatur**

Landtag Rheinland-Pfalz: Unterrichtung durch die Landesregierung: Ganztagschulen in neuer Formen – neue Chancen für Schulentwicklung in Rheinland-Pfalz, Drucksache 14/2661, Mainz 2003

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Bericht über die allgemein bildenden Schulen in der Bundesrepublik – Schuljahr 2002/03, Bonn 2004 (KMK 2004)

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Bericht über die allgemein bildenden Schulen in der Bundesrepublik – 2002 und 2003, Bonn 2005 (KMK 2005)

### **Autor:**

Dr. Wolfgang Mack, Diplompädagoge,  
Deutsches Institut für Jugendforschung e.V.  
(DJI), Arbeitsgebiet Schul- und Bildungsforschung, Jugendhilfeforschung  
Wissenschaftliche Begleitung des Programms  
E&C

### **Kontakt:**

Deutsches Institut für Jugendforschung e.V.  
(DJI)  
Nockherstr. 2  
81541 München  
phone: 089 62306108  
fax: 089 62306162  
email: mack@dji.de  
web: <http://cgi.dji.de>